

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1241

Strategie Natur und Landschaft / Einsetzen einer Projektorganisation

1. Ausgangslage

Eine kantonale Strategie für den Natur- und Landschaftsschutz ist Bestandteil der Jahresziele 2017 des Bau- und Justizdepartementes (BJD-Ziel Nr. 17-21-01) und des entsprechenden Jahreskontraktes des BJD mit dem Amt für Raumplanung (ARP). Damit sollen zeitgemässe Handlungsfelder definiert, priorisiert und die Zuständigkeiten geklärt werden. Dies ermöglicht einen transparenten und zielführenden Vollzug der künftigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton Solothurn. Ein erster Teil der Strategie (Teil Natur) dient primär als Grundlage für ein Anschlussprogramm des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (MJPNL) nach 2020. Dieser Teil soll dem Regierungsrat bis Ende 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Erwägungen

Strategische Überlegungen im Bereich Natur und Landschaft machen Sinn. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf grenzüberschreitende Herausforderungen, wie der Verlust der Artenvielfalt oder der Aufbau einer ökologischen Infrastruktur. Im Teil 1 (Natur) gilt es primär abzuklären, welche Fachbereiche über ein Anschlussprogramm für das MJPNL abgedeckt werden können und welche nicht. Die Chancen und Grenzen des Vereinbarungsnaturschutzes sind zu klären.

Wichtige Grundlagen für den Teil Landschaft, wie zum Beispiel die Aktualisierung des Landschaftskonzeptes Schweiz, die 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) oder die Wertschöpfungsstudie Tourismus des Kantons Solothurn liegen noch nicht vor. Der nach 2019 zu erarbeitende Teil Landschaft bedarf einer späteren Erweiterung der Projektorganisation durch Vertretungen von Wirtschaft und Tourismus.

2.1 Organisation

Der Strategieentwurf ist durch eine gemischte verwaltungsinterne- und -externe Projektgruppe zu erarbeiten. Diese setzt sich aus Vertretungen der Ämter für Raumplanung (ARP), Umwelt (AfU), Verkehr und Tiefbau (AVT), Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) sowie Landwirtschaft (ALW) zusammen. Sie wird ergänzt durch verwaltungsexterne Vertretungen: Solothurner Bauernverbandes (SOBV), Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo), Pro Natura Solothurn und BirdLife Solothurn.

Die Projektleitung obliegt dem Amt für Raumplanung.

Die Projektorganisation soll durch ein freihändig bestimmtes Beratungsunternehmen unterstützt werden.

3. Beschluss

3.1 Projektorganisation und Projektauftrag

3.1.1 Einsetzen einer Projektorganisation

Leitung Begleitgremium:

- Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung

Begleitgremium:

- Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (AGNL, bestehend)

Projektgruppe:

- Thomas Schwaller (Projektleitung)
- Odile Bruggisser (Stv.-Projektleitung)
- Gabriel van der Veer (AWJF)
- Walter Kissling (AVT)
- Christoph Dietschi (AfU)
- Norbert Emch (ALW)
- Peter Brügger (SOBV)
- Patrick von Däniken (BWSO)
- Ariane Hausammann (Pro Natura Solothurn)
- Thomas Lüthi (BirdLife Solothurn).

3.1.2 Das Begleitgremium wird ermächtigt, die personelle Besetzung der Projektorganisation nach Bedarf zu erweitern bzw. zu revidieren.

3.1.3 Die Entschädigung verwaltungsexterner Mitglieder der Projektorganisation richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

3.2 Projektauftrag

Die Projektorganisation nach Ziffer 3.1.1 wird beauftragt, das Projekt „Strategie Natur und Landschaft“ gemäss den Erwägungen in Angriff zu nehmen.

3.3 Kosten

Die Kosten des Projektes werden dem Profitcenter 6012 (Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutz), Dienstleistungen und Honorare (KA 3130000/A 80559) belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Ci)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Amt für Landwirtschaft
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Kantonales Personalamt
Mitglieder der Projektorganisation (21; Versand durch Amt für Raumplanung)